

Sie haben im Landkreis Miesbach Schwarzwild erlegt und möchten jetzt wissen was zu tun ist:

Grundsätzlich sollte der Jäger sein erlegtes Wild nicht nur als „produziertes Lebensmittel“ betrachten, sondern auch daran denken das er ein Mitgeschöpf getötet hat. Durch sein Verhalten im Umgang mit dem toten Tier soll erkennbar sein dass er es mit einem Lebewesen zu tun hat und nicht nur mit einer „Sache“ . Nach dem Schuss, bei dem das Stück handwerklich sauber erlegt wurde, gilt es im rechtlichen Sinne nun nicht mehr als Sache sondern als ein wertvolles Lebensmittel. Über diese Verantwortung sollte sich jeder Jäger bewusst sein und so sollte von diesem Zeitpunkt an auch sein Handeln geprägt sein. Bei der so genannten “Roten Arbeit” sind die Regeln der Wildbrethygiene zu befolgen.

Trichinenproben:

Die Trichinenuntersuchung ist beim Schwarzwild gesetzlich vorgeschrieben.

Jedes einzelne Tier ist zu untersuchen!

Der Jäger als Lebensmittelunternehmer ist für die Durchführung der Trichinenuntersuchung verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht auf Wildbrethändler, Gastwirte oder private Abnehmer delegiert werden.

Die Abgabe der Sauen ist erst nach Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses (kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Die Untersuchung muss immer der zuständige amtliche Tierarzt, entweder am Erlegungsort oder am Wohnort des Jägers vornehmen. Das Schwarzwild darf aufgebrochen aber nicht zerlegt sein.

Der Zwerchfellpeiler darf vor der Untersuchung nicht entfernt werden, da dieser zur Untersuchung benötigt wird.

Eine zweite Probe kann alternativ aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen werden.

Wer darf Trichinenproben entnehmen ?

Grundsätzlich ein amtlicher Tierarzt oder eine geschulte Person von der Veterinärbehörde (beauftragter Jäger), der Verantwortung für den Verbleib des Wildes trägt (Eigenverbrauch oder Vermarktung).

Trichinenuntersuchungsstellen mit Zulassung für den Landkreis Miesbach sind:

Untersuchungsbereich:	Tierarzt:	Telefonnummer:
Bayrischzell, Fischbachau, Schliersee	Lechner Franz	0170-3111036
Hausham, Irschenberg, Miesbach, Weyarn	Lechner Franz	0170-3111036
Holzkirchen, Otterfing, Weyarn	Paul Georg	0160- 4454827
Kreuth, Rottach-Egern, Tegernsee, Bad Wiessee, Gmund	Dr. Meixner Michael	0172-2486486
Valley, Warngau, Waakirchen	Paul Georg	0160-4454827

Radio-Cäsiummessung im Landkreis Miesbach :

Seit dem GAU im Atomkraftwerk Tschernobyl vom 26. April 1986 besteht auch bei uns in Bayern eine erhöhte Cäsium-137-Belastung. Die Halbwertszeit für dieses Isotop beträgt ca. 30 Jahre. Erst nach zehn Halbwertszeiten, also nach gut 300 Jahren, ist keine nennenswerte radioaktive Belastung mehr zu erwarten. Noch heute ist in einigen Regionen Bayerns Radioaktivität im Wildbret messbar. Soll erlegtes Wild abgegeben oder verkauft werden, so ist es vorher auf Radioaktivität zu untersuchen.

Die Kreisgruppe Miesbach betreibt seit 2019 eine „Qualifizierte Messstelle“, d.h. von der LfU geprüft, zertifiziert und jährlich kontrolliert. In Bayern werden Prüfstellen von Kreisgruppen ausschließlich ohne Prüfpräparat betrieben. Aus diesem Grund sind diese Messstellen angewiesen, Messergebnisse über 500 Bq/kg als Überschreitung des EU Grenzwertes von 600 Bq/kg zu werten. Dies ist in der möglichen Messunsicherheit begründet. (siehe auch das Merkblatt der LfU unter Punkt 5)

Wie muss das Probenmaterial aussehen?

Es sind 500 Gramm Muskelfleisch ohne Knochen, Knorpel oder Fett nötig. Es muss bereits in Gulaschwüfel oder /-streifen geschnitten sein. Proben mit zu wenig Fleisch oder zu hohem Anteil an Nicht-Muskelgewebe können nicht gemessen werden. Das Fleisch kann nach der Messung wieder mitgenommen und darf nach der Freigabe auch verwertet werden.

Wie läuft die Messung ab?

Nachdem ein Termin vereinbart wurde, bringen Sie bitte das Probenmaterial mit. Die Messung dauert ca. 15 Minuten.

Danach erhalten Sie ein Messprotokoll der qualifizierten Messstelle.

Was passiert nach der Messung?

Liegt der Messwert unterhalb der 500 Bq/kg-Grenze können Sie das Wildbret, nach möglicherweise weiteren gesetzlich geforderten Untersuchungen (z.B. Trichinenuntersuchung) in den Verkehr bringen.

Liegt der Messwert über dem Grenzwert muss das Wild in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) entsorgt werden. Von der TKBA erhalten Sie einen Entsorgungsnachweis und eine Rechnung. Sie können dann eine Entschädigung nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes beantragen.

Radio-Cäsiumuntersuchungsstellen :

Christine Weinzierl-Seidl, Unterholz 1, 83737 Irschenberg , Kosten: 6€;
Abgabemenge: 0,5 kg zerkleinertes Muskelfleisch; Termin nach Vereinbarung;
Ergebnismitteilung sofort; Telefon: 08062 6152 oder mobil: 0176 219 55 264

BJV Messstellen:

https://www.jagd-bayern.de/fileadmin/Allgemein/Dokumente/Messgeraetebetreiber_02012019.pdf

Weitere Infos bzw. Formulare unter:

<https://www.jagd-bayern.de/formulare>